



**STIFTUNG
ZUM 7. DEZEMBER
1970**

Stiftung zum 7. Dezember 1970 · Weberkoppel 76 · 23562 Lübeck

Weberkoppel 76
23562 Lübeck
t: 0451.68344
kontakt@stiftung7-12-1970.de
www.stiftung7-12-1970.de

Birgit Grasse
Stiftungsratsvorsitzende

Spendenkonto:

Evangelische Bank eG
IBAN: DE05 5206 0410 0106 4394 70
BIC: GENODEF1EK1

Frieden ist immer möglich...

Stiftung zum 7. Dezember 1970

eine Treuhandstiftung der
4 Viertel-Stiftung Kirchenmusik der vier Lübecker Innenstadtkirchengemeinden

Inhaltsverzeichnis

- Die Motivation des Stifters
- Aufsatz von Walter Kraft „Könnte Lübecks Musik Weltgeltung haben?“
- Stiftungsvertrag zur Errichtung der „**Stiftung zum 07. Dezember 1970**“
- **Satzung der Stiftung zum 07. Dezember 1970 als Treuhandstiftung** der 4 Viertel-Stiftung Kirchenmusik der vier Lübecker Innenstadtkirchengemeinden
- Anlage: Anlagerichtlinien für die Vermögensanlage für zukünftige Vorstandsmitglieder als Leitlinie ohne rechtliche Verpflichtung

Rolf Grasse, im Dezember 2014

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich möchte Sie interessieren, nein besser gesagt begeistern für meine Idee und meine Vision, die „STIFTUNG ZUM 7.DEZEMBER 1970“ ins Leben zu rufen. Sie soll die immerwährende Erinnerung an ein Ereignis



sein, das für Aussöhnung steht und für uns in Europa und darüber hinaus eine wichtige Grundlage für inneren und äußeren Frieden, Freiheit, Wohlstand und Demokratie geworden ist. Die Stiftung, die ich gegründet habe, soll eine der besonderen Art sein und darum ist das folgende Vorwort auch eher ein wenig außergewöhnlich, anders, als man Texte dieser Art landläufig gewohnt ist. Das ist meinem Wunsch geschuldet, dass die Stiftung auch in den künftigen Generationen junge Menschen ansprechen soll, denen dieses besagte Ereignis möglicherweise nicht mehr präsent ist oder nie war. Ich möchte meine ganze Kraft dafür einsetzen, dass meine Begeisterung für die Stiftungsidee über viele Jahrzehnte weitergetragen wird.

Hand aufs Herz: Wissen Sie noch aus dem Stand, was am 7. Dezember 1970 geschah und welche Bedeutung dies bis heute für uns alle noch hat? Ja? Nein?

Wenn es Sie interessiert, was an diesem Tag passiert ist, und Sie wissen wollen, warum ich mich für diese Stiftung engagiere und welche Motive mich umtreiben, dieses damalige Ereignis in der Erinnerung der Menschen „am Leben“ erhalten zu wollen, nehme ich Sie jetzt gerne mit auf eine ganz persönliche Zeitreise.

Wir reisen als erstes zum 7. Dezember 1970.

Wir sind nicht in Lübeck, nein, wir sind weiter östlich, in Warschau. Es ist bedeckt, die Luft ist winterlich kalt und feucht, als der frühere Bundeskanzler Willy Brandt die polnische Hauptstadt besucht. Wir befinden uns mitten in der Zeit des sogenannten Kalten Krieges. Besuche dieser Art gehören noch lange nicht zur Normalität. Die Vorbehalte der Regierungen und auch der Menschen in beiden Ländern gegenüber den jeweils anderen sind noch sehr groß. Die Zeit ist im wahrsten Sinne des Wortes explosiv und spannungsgeladen. Die Delegation aus dem westlichen Deutschland ist in die polnische Hauptstadt gekommen, um einen Vertrag zu unterzeichnen, den Grundlagenvertrag, der später als einer der beiden Ostverträge in die Geschichte eingehen wird. Er soll das Verhältnis beider Staaten zueinander regeln. Zuvor treten Willy Brandt und seine Begleitung vor das Mahnmal der Opfer des Warschauer Ghettos, ein Mahnmal, das an die Gräueltaten des Nazi-Regimes erinnert: Kranzniederlegung, ganz nach dem üblichen Protokoll. Ein kurzes Verharren des Kanzlers und dann geschieht das Unerwartete, eigentlich das Unfassbare. **In einer fast biblischen Geste sinkt Willy Brandt auf die Knie. Eine Geste, ein Bild, das um die Welt geht und später als wichtiges Symbol einer neuen Ostpolitik bezeichnet werden wird.** Damals hielt nicht nur die „bundesdeutsche Welt“ den Atem an.



"Ich konnte dann letztlich nichts anderes tun...,

...als ein Zeichen zu setzen", erklärt Brandt später. "Ich bitte für mein Volk um Verzeihung, bete auch darum, dass man uns verzeihen möge". Ein Ereignis, das die Menschen berührt und niemals loslassen wird, eine Geste, die uns ermöglicht, unseren Nachbarn und den jüdischen Mitmenschen wieder in die Augen blicken zu können. Denn das Trauma unserer Vergangenheit tragen wir in uns.

An welche Bilder aus den vergangenen 50 Jahren erinnern sich die meisten Menschen auf der Welt? Das nackte kleine Mädchen, das vor den Napalm-Bomben des sinnlosen Vietnamkrieges flieht, der Grenzsoldat der DDR, der beim Bau der Berliner Mauer im Jahre 1961 gerade noch über den Stacheldrahtzaun springen und dem Regime entkommen kann, und der Kniefall Willy Brandts. Kaum einer hat damals voraussehen können, was diese große Geste für positive Auswirkungen auf ganz Europa und die Welt haben würde, vielleicht nur Visionäre? Ja, Visionäre - wie Willy Brandt, die erkannt haben, dass die Zeit „reif“ ist für Veränderungen.



„Am Abgrund der deutschen Geschichte...

...und unter der Last der Millionen Ermordeten tat ich, was Menschen tun, wenn die Sprache versagt“, schreibt 1989 Willy Brandt in seinen „Erinnerungen“. Keine großen Worte, Bekundungen, nein, nur eine einzige Geste als Zeichen der Entschuldigung, der Bitte um Vergebung, als Versprechen die Opfer nie zu vergessen, als Grundlage für einen Neuanfang nach den Schrecken und dem Leid der Vergangenheit.

Dieses Erlebnis geht mir sehr nah, spricht mir direkt aus dem Herzen. Warum, das sage ich Ihnen gern. Dafür müssen wir aber noch weiter in die Vergangenheit reisen. Also halten Sie sich fest, es geht jetzt ins Jahr 1963, in die Zeit meiner Kindheit:



Ich bin 12 Jahre alt,...

...wohne bei meinen Eltern in Aschaffenburg. Sehen Sie auch den Mann auf unserem Sofa? Er ist ein wichtiger Mensch für mich, ich achte ihn sehr, er ist Ratgeber und Mentor für mich und bei den Leuten sehr angesehen. Seinen Namen möchte ich an dieser Stelle nicht verraten. Wie immer ist er auch heute gut gekleidet, mit Anzug, Weste und

Krawatte. Hören Sie auch, was er gerade sagt? Das mit den Juden sei doch gar nicht so schlimm gewesen wie die Besatzer immer behaupteten, die haben doch selbst diese Leute nach dem Krieg interniert und das Hitler-Regime hatte doch auch viel Gutes: Keine Arbeitslosigkeit, die Menschen fühlten sich sicher vor Gewalt und Verbrechen, die Autobahnen wurden gebaut. Und vor allen Dingen sollte man die alten Geschichten endlich ruhen lassen. Aussagen und Bemerkungen, die ich immer wieder zu hören bekomme. Mir stehen jetzt schon wieder die Nackenhaare zu Berge. Ich fühle mich hin- und hergerissen ob der Achtung vor diesem Mann, aber auch vor meinem Wissen, was damals Schreckliches geschah: Gerade lerne ich in der Schule, wie viele Millionen Menschen im Krieg ihr Leben lassen mussten und wie viele Juden unschuldig dahingemetzelt wurden. Ich sitze vor „Dierckes historischer Weltatlas“ und sehe den riesig großen und dicken Pfeil, der nach Auschwitz weist mit dem Vermerk: 6 Millionen Tote. Unvorstellbar, 6 Millionen Menschen einfach so getötet, nur weil sie Juden waren, nur deshalb. Ich rebellierte ob dieser Ungerechtigkeit, natürlich leise, immer nur leise, begreife die Welt nicht mehr, fühle mich ohnmächtig, hilflos und beschämt.

Natürlich will ich von meinen Eltern wissen, was alles wirklich geschehen ist, will das alles richtig einordnen können. Meine Mutter verhält sich eher zurückhaltend und bedrückt. Mein Vater kann das nicht, schimpft immer wieder beim Mittagessen, es müsse nun doch endlich mal Schluss sein mit der Diskussion um Vergangenes. Meine Eltern sind Jahrgang 1920 und 1921 und leben in einfachen Verhältnissen. Ich glaube, der schlimme Krieg, die vielen schrecklichen Erlebnisse und die Erkenntnisse über die Gräueltaten der Nazis überfordern sie.

Lassen Sie uns ein Stück weiter gehen in Richtung Zukunft: Die öffentliche Diskussion über die Schandtaten des Nazi-Regimes nimmt zu. Es besteht in der deutschen Gesellschaft ein ungeheures Spannungsverhältnis zwischen der schweigenden, teilweise vertuschenden und beschönigenden Elterngeneration und der nach Antworten suchenden Jugend. Immer mehr Verbrechen und Untaten der Nazis kommen ans Tageslicht.



Die Jugend rebellierte lautstark...

...teilweise gewalttätig: Demonstrationen, Proteste, Vorlesungsboykott, Wasserwerfer, Verletzte und Tote. Sie haben sicherlich schon gemerkt, dass wir im Jahr 1968 angekommen sind, dem Jahr, nach dem eine ganze Jugendgeneration benannt wird. Das Aufbegehren gegen eine antiquierte Gesellschaft, gegen das Verniedlichen und Verharmlosen der früheren Ereignisse, der Ruf nach Demokratie, Offenheit und Selbstbestimmung lassen eine neue Ära beginnen. Den Frust der Jahre des Duckmäusertums

demonstrieren sich die Jugendlichen quasi von der Seele. In dieser Zeit beschäftige ich mich erneut mit den Kriegsverbrechen und der Judenvernichtung, setze mich lautstark dafür ein, dass Naziverbrechen niemals verjähren dürften, protestiere dagegen, dass alte Nazi-Größen wieder in Amt und Würden gekommen sind. Für mich ist das Thema Auschwitz, dort wo Millionen von Menschen im deutschen Namen und von deutschen Verbrechern „industriell“ getötet worden sind, allgegenwärtig. Sie kennen sicherlich den Begriff des „Fremdschämens“. Genauso fühle ich mich. Ich sehe die Bilder von getöteten Juden, zu Bergen aufgetürmt, die vorher wie Vieh in Zügen in die Vernichtungslager transportiert und dort umgebracht wurden. Frauen und Kinder. Unkontrollierte Willkür, Brutalität, Schlagen,



Vergewaltigungen, Terror, psychische Gewalt, Erschießungen, Mord und Vergasen. Die Bilder sind allgegenwärtig und setzen sich durch die Besuche von Konzentrationslagern in mir fest. Mir steigen die Tränen in die Augen, wie immer, wenn ich daran denke, auch heute noch. Wie soll man das bloß irgendwie wieder gutmachen können, frage ich mich. Ich fühle mich schuldig und bin traurig, obwohl ich damals noch nicht lebte und damit eigentlich nichts zu tun hatte - eigentlich. Das darf nie wieder passieren, das war mir klar, aber was konnte ich persönlich unternehmen, um solche Tragödien ein für alle Mal zu verhindern? Ich selbst offenbar nichts, fühle mich so unendlich ohnmächtig, ohnmächtig wie noch nie. Meinen Part sollte ich erst viel später begreifen.

Wir sind auf dem Weg weiter in die Zukunft und kommen noch einmal am Jahr 1970 vorbei. Die Jugendproteste sorgen für ein Umdenken in der Gesellschaft und machen den Weg frei für einen neuen Umgang mit Nachbarn und Opfern, der in dieser Zeit in dem Kniefall Willy Brandts gipfelt. Eine Geste, die eine Mauer durchbricht, die Mauer von Misstrauen und Feindschaft. Doch das sieht man im konservativen Lager in Deutschland völlig anders, es brodelt in den politischen Lagern und auch die Bevölkerung zeigt sich gespalten.



Der "Ausverkauf deutscher Interessen"...

... wird dem Kanzler vorgeworfen, als Verräter wird er beschimpft. Denn die Verträge legen die Nachkriegsgrenzen als endgültig fest, manifestieren den Verlust der alten deutschen Ostgebiete. Das gefällt vielen nicht und auch nicht die Tatsache, dass die Frage der deutschen Einheit in freier Selbstbestimmung in den Ostverträgen weiterhin offen bleibt. Trotz aller Kritik gelingt es der sozial-liberalen Koalition viele Monate später, die Ostverträge im Bundestag durchzusetzen, knapp, ganz knapp. Der konservativen Bundestagsopposition wird vorgeworfen, dass sie versucht, eine Stimme aus dem Regierungslager gegen die Verträge zu kaufen. Dies würde die Ratifizierung der Verträge zum Scheitern bringen. Die fatalen Konsequenzen für Europa sind kaum abzuschätzen. Es klappt aber nicht, der Deal fliegt auf. Die Verträge mit Polen und der Sowjetunion treten in Kraft und mit ihnen beginnen die normalen Beziehungen und der Prozess der Aussöhnung. Die Vision von Willy Brandt wird Realität. Es setzt allmählich ein „Ost-West-Tauwetter“ ein.



„Mein eigentlicher Erfolg war,...

... mit dazu beigetragen zu haben, dass in der Welt, in der wir leben, der Name unseres Landes und der Begriff des Friedens wieder in einem Atemzug genannt werden können“, erinnert sich später der sozialdemokratische Kanzler. **Wie Sie auf unserer Zeitreise sehen, erhält Willy Brandt 1971 eine der größten Auszeichnungen, die man auf dieser Welt erhalten kann, den Friedensnobelpreis.** Der Popularitätsschub bringt die Sozialdemokratie auf einen Höhenflug, bei der Bundestagswahl 1972 feiert sie den größten Triumph in ihrer Geschichte.



Die Reise geht weiter in Richtung Gegenwart. Und wir haben immer noch Frieden. Es folgt Glasnost in Rußland, das Ende der UdSSR, die Unabhängigkeit verschiedener Staaten des russischen Imperiums, Ende des Kalten Krieges, Solidarnosc in Polen, die Integration Europas und schon sind wir im Jahr 1989 - dem Jahr des Mauerfalls – dem Höhepunkt der 1970 begonnenen Aussöhnung. Keiner hat damit gerechnet, dass einmal die Menschen des willkürlich

auseinandergerissenen Deutschlands wieder vereint sein würden.

Wie die Zeit vergeht. Wir reisen gerade durch 2013 und stellen fest, dass Willy Brandt einhundertsten Geburtstag hat und schon sind wir in der Gegenwart im Jahr 2014. Übrigens, wir haben immer noch Frieden, die längste Zeit in der deutschen Geschichte, Europa ist weiter zusammengerückt, 28 Staaten bilden eine Einheit. Wir haben Demokratie, Freiheit sowie Wohlstand und wir alle wollen, dass das so bleibt.

Die Geschehnisse von früher dürfen sich nicht wiederholen, das ist mir am Ende unserer Zeitreise ganz klar geworden. Klar ist mir auch, dass das im Grunde nur über den Weg des Erinnerns gehen kann. Man muss die Geschichte verstehen, um zu begreifen, wie sich Frieden anfühlt, damit wir diesen täglich auch richtig wertschätzen können. Die Bürger müssen sensibilisiert, wach und aufmerksam sein. Wir alle müssen Veränderungen frühzeitig erkennen und uns allen Anfängen des alten, unheilbringenden Gedankengutes wehrhaft in den Weg stellen. Der Dreh- und Angelpunkt ist und bleibt, auf der einen Seite das Schreckliche in Erinnerung zu behalten, aber auf der anderen Seite auch immer wieder festzustellen, dass durch eine Geste der Entschuldigung Vertrauen und durch das Zugehen auf andere Völker Frieden gespendet werden kann. So wie es uns Willy Brandt vorgemacht hat.

Jahrzehntelang fühlte ich mich ohnmächtig, nun habe ich meinen Weg gefunden, endlich etwas konkret zu tun, was nachhaltig zum Wohle der Menschen wirken kann. Ich sehe meine Aufgabe darin, mitzuhelfen, dass diese Geste niemals vergessen wird und sich die Gräueltaten von damals nicht wiederholen.

Es wäre weltfremd zu glauben, dass ein solches Ereignis im Laufe der Jahrzehnte immer präsent bleibt. Viele junge Menschen kennen den Kniefall von Warschau nur aus Geschichtsbüchern, wie lange wird man sich überhaupt noch daran erinnern? Ich sehe meine Aufgabe darin, dieses Ereignis im Bewusstsein der Menschen zu verankern, ja - aber wo und wie? Die Antwort auf diese Frage gibt der frühere Kanzler selbst. Der Mann, dem viele nachsagten, eine nicht allzu enge Beziehung zur Kirche gehabt zu haben, bekannte sich nach dem Kniefall eindeutig:



"Ich bete auch darum,...

...dass man uns verzeihen möge", sagte er. So möchte ich die Gotteshäuser der vier Innenstadtkirchengemeinden Lübecks zu Mahnmalen und Wahrzeichen machen, in denen im Rahmen eines Konzertes immer am 7. Dezember an den Kniefall von Warschau, der uns Friede und Versöhnung gebracht hat, erinnert wird. Ich sehe darin auch ein Symbol, dass der Spuk des Naziterrors, der Mord an unschuldigen Menschen,

Krieg und Tod nie wieder stattfinden darf.

Bevor ich Ihnen jetzt einige Einzelheiten zu der Stiftung erzähle, halten Sie sich noch ein letztes Mal fest.



Ich möchte mit Ihnen gern in die Zukunft reisen in das Jahr 2070,...

...es ist der 7. Dezember und wir sind in der Marienkirche zu Lübeck. Wie Sie merken, blicken wir aus einer anderen Welt auf dieses Ereignis. Es sieht wirklich wunderschön aus in der Kirche, das Kirchenschiff ist adventlich geschmückt. Kerzen erstrahlen überall, die Menschen sind schon in Vorweihnachtsstimmung. Mehr als 2000 sitzen in den Chorstühlen, viele stehen an den Säulen und an

den Wänden. Gekommen sind gleichermaßen junge und alte Menschen. Im Altarraum richtet sich gerade ein Orchester ein, baut Notenständer auf. Auch eine Jugendband drapiert ihre Instrumente. Es sind junge Musiker aus Warschau, wie auch zwei der vier Solisten. Mit von der Partie sind in diesem Jahr, in dem sich das Ereignis von Warschau zum 100. Mal jährt, die Lübecker Knabenkantorei, die Capella St. Marien und der Lübecker Domchor. An der Wand prangt eine große Projektion des Fotos vom Kniefall Willy Brandts. Der Organist der Marienkirche hat in diesem Jahr das Programm gestaltet: Auszüge aus dem Weihnachtsoratorium von Bach, Kirchenlieder wie "Großer Gott, wir loben dich", vorweihnachtliche Kirchenlieder, Musik der Jugendband, aber natürlich auch Werke von Chopin und Wieniawski stehen heute auf dem Programm. Die Orgel beginnt mit einem Vorspiel. Sie jubelt, denn auch in diesem Jahr herrscht immer noch Frieden und Europa ist noch weiter zusammengerückt. Der 7. Dezember 2070 in der Marienkirche, die mit diesem Konzert zu einem Mahnmal für Frieden, Menschlichkeit, Freiheit und Demokratie wird. 2071 findet das Konzert mit der Kantorei St. Jacobi in der St. Aegidienkirche statt, im Jahr darauf ist der Lübecker Dom an der Reihe. Sie sehen, Frieden ist immer und überall möglich.

Willy Brandts Kniefall ist die Brücke zwischen einer dunklen Vergangenheit und einer hoffentlich über Jahrhunderte andauernden wahrhaftigen Gegenwart. Und um diese Erinnerung zu erhalten gründe ich eine Stiftung mit dem Namen

Stiftung zum 7. Dezember 1970

- eine Treuhandstiftung der 4-Viertel-Stiftung Kirchenmusik der vier Lübecker Innenstadtgemeinden

Das Kapital der Stiftung beträgt 1 Million Euro, die jährlichen Erträge sollen wie folgt verwendet werden:

In einem jährlichen Wechsel soll ein kirchenmusikalisches Konzert unter dem Titel „Konzert zum 7. Dezember 1970“ Stiftungskonzert der 4-Viertel-Stiftung stattfinden. Ein jährliches Konzert, das immer wieder neu gestaltet werden muss und damit immer wieder neues Erinnern und Nachdenken auslösen soll. Es gibt keinen besseren Ort auch für spätere

Generationen, um dieses Nachdenken in einer Kirche mit Kirchenmusik im christlichen Glauben an Gott anzuregen.

Die künstlerische Gestaltung obliegt dem jeweils zuständigen Organisten der ausführenden Kirche. Ich wünsche mir, dass es auch Konzerte für junge Erwachsene und Jugendliche in deren Musikrichtung geben soll. Dies kann im jährlichen Wechsel oder auch in einer Kombination mit kirchlichen Musikstücken geschehen. Auch möchte ich, dass bei diesen Konzerten -so weit wie möglich- immer wieder Orchester, Chöre und Solisten aus Polen (Warschau), aber auch den weiteren Ländern eingebunden werden, die unter Deutschen im Dritten Reich gelitten haben.



Könnte Lübecks Musik Weltgeltung haben

Ein Lübecker Bürger äußerte sich zu Beginn unseres Jahrhunderts, in der Zeit der „Bewegungen“ des Aufbruches zur „Orgelbewegung“ und so fort, etwa folgendermaßen: „Lübeck wird nie ein Theater und ein Konzertwesen vom Range einer Stadt wie Berlin, Paris oder New York haben können, auf dem Gebiete der Kirchenmusik könnte Lübeck jedoch, wie Leipzig mit seiner Bachtradition, Weltgeltung haben!“ Gemeint ist Lübecks einstige Größe, die es nach dem Verblassen des Ruhmes der Hanse noch einmal in der Barockzeit durch die „Lübecker Abendmusiken in St. Marien“ und durch Dietrich Buxtehude erreichte. Eine solche Bedeutung, wenn auch nicht als Stätte schöpferischen Wirkens - obgleich ein Hugo Distler in Lübeck in unseren Tagen musikalische Werke schuf - so doch als Ort verantwortungs- bewusster Pflege in wahrer Entsprechung zum Ausmaß seiner großen musikalischen Tradition, galt und gilt es für Lübeck wieder zu erlangen!

Der äußere Wiederaufbau der Kirchen und der Stadt kann nahezu als abgeschlossen gelten. Die „inneren“ Aufgaben harren jedoch noch einer gütigen Erfüllung!

Dem vor dem Kriege an kulturellen Werten so reichen Lübeck sind trotz seiner Kriegsverluste noch so viele architektonisch wie historisch bedeutsame Kulträume und Profanbauten erhalten geblieben, dass diese Stadt wohl immer noch unter den deutschen Städten als die an Kunstschatzen reichste genannt werden kann, sofern man nicht neuzeitliche Anreicherungen in anderen Städten mit geringeren eigentraditionellen Anteilen in ihren Sammlungen überbewerten will.

Ein „Deutsches Museum“ brauchte nicht unbedingt in München zu stehen, aber ein St. Annen-Museum ist mit seinen unvergleichlichen Beständen aus dem hansischen Raume nur in Lübeck denkbar! Alle diese Räume - der Remter des St. Annen-Museums, die Vorhalle des Heiligengeist-Hospitals, die Dielen des Behnhauses und des Schabbelhauses - wollen mit Musik erfüllt werden. Es versteht sich, dass die großen erhabenen Gotteshäuser der Inneren Stadt über ihre Erstbestimmung hinaus hervorragende Pflegestätten der Musica sacra sein sollten, und zwar in einem Ausmaß, wie man es sich Naheliegenderweise von außen her vorzustellen gewohnt ist, wie es sich aber bislang kein „Lübecker“ vorzustellen vermag!

Tritt beispielweise die „Lübecker Knabekantorei“ mit feierlichen Gewändern in ihren Kirchenkonzerten in süddeutschen Städten (und im Ausland) auf, so nimmt man an, dass es die Marienkantorei sei, wie es sich häufig erwies.

In Wirklichkeit ist dieser Chor, der trotz seiner geringen Subventionierungen und wenig günstigen Arbeitsverhältnisse musikalisch hervorragendes leistet, aber nur ein Schulchor, ohne tägliche Probemöglichkeit und ohne Internat, der mit seinem gedrosselten Möglichkeiten (z.B. ehrenamtlicher statt hauptamtlicher Leiter!) und seiner auf Schmalspur gesetzter Leistungskapazität (quantitativ gemeint) nur in einigen wenigen Lübecker Kirchenmusiken zu singen vermag, und äußerst selten in Gottesdiensten wirken kann.

Regelmäßige Aufführungen von Motetten und Kantaten in Gottesdiensten und Kirchenmusiken, wie einst in Lübeck in St. Marien, und heute noch in Leipzig an St.

Thomas die „Motetten“ und sonntäglichen Kantatenaufführungen sollten dem Lübecker „Rahmen“ gemäß auch heute noch „Norm“ sein! Allein eine Knabenantorei mit Internat würde aber mit jährlichen Kosten von ca. 150 000 DM (Hundertfünfzigtausend) verbunden sein, abgesehen von den Solisten - und Orchesterkosten für St. Marien und die anderen Kirchen. Die Realisierung einer echten Lübecker Musikplanung würde jedoch auch ohne Knabenchor - Internat immer noch gewaltige Summen verschlingen; allein an St. Marien das wohl zehn - bis zwanzigfache des jetzigen kargen Subventionsaufkommens für musikalische Aufführungen mit Solisten, Chor und Orchester, will man dem „Rahmen“ wie den Möglichkeiten und Maßen annähernd gerecht werden! Man vergleiche nur die Subventionierungen von Hamburg (geschweige denn diejenigen der Festspielstadt Salzburg für ihre kirchenmusikalischen und weltlichen Aufführungen mit Solisten von Weltrang!) und man wird zu erschreckenden, ja äußerst deprimierenden Ergebnissen kommen! Die Kirche wird die musikalische Aufgabe wirklichen Lübecker Ausmaßes allein nicht bewältigen können.

Die Lübecker Kirchenmusik bedarf der tätigen Mithilfe etlicher Körperschaften und der Lübecker Bürger, wie einst zu den Zeiten Tunders und Buxtehudes! Kein Lübecker wundert sich über die hohen Aufwendungen für das allgemeine Konzertleben - Sinfoniekonzerte und Solistenabende, sind für eine Stadt wie Lübeck ebenso selbstverständlich, wie notwendig - auch die Millionenbeträge, die ein Theater benötigt, werden vom Lübecker „Normalverbraucher“, an Kulturgütern nicht beanstandet, aber für eine eigentliche, normale Lübecker Kirchenmusik, die doch nicht weniger wichtig wäre, ist kein Maßstab vorhanden, obgleich eine solche - mit oder ohne Knabenchor-Internat - immer noch nur mit einem Bruchteil von dem gesamten Lübecker Kultur-Etat (das Theater mitgerechnet) finanziell zu bewerkstelligen wäre.

Die großen Meisterwerke der Kirchenmusik haben keinen Raum im heutigen Gottesdienst mehr; der Rahmen würde gesprengt werden. Umsomehr gilt es, das gewaltige Erbe kirchlicher Kunst - sozusagen das „Rückgrat“ unserer abendländischen Kultur, wovon die Kirchenmusik einen bedeutenden Teil ausmacht - in den Lübecker Kirchenräumen, die da zu verpflichten, in würdiger Weise im Rahmen von Aufführungen eigener Art zu pflegen.

Es fehlt der Lübecker Kirchenmusik nicht an fähigen Musikern, sondern nur an der Bereitstellung von wirklich ausreichenden Geldmitteln! Der Name von Solisten von Weltrang erscheint wohl gelegentlich auf den Plakaten der Lübecker Sinfonie- und Kammerkonzerte, niemals jedoch in den Ankündigungen der Lübecker Kirchenmusiken, und das Bekümmernde ist, dass kaum ein Lübecker dieses bemerkt! Weder ein Dietrich Fischer-Dieskau, noch ein Hermann Prey würde ablehnen, etwa die „Kreuzstab-Kantate“ von Bach, eines der erhabensten Werke der Kirchenmusik, in St. Marien zu singen, wenn die Lübecker ihnen in diesem Falle die gleiche Anerkennung (in klingender Münze!) zollen würden, wozu man im Falle eines Sinfoniekonzertes bereit wäre!

Würde man im Sommer, wenn sich der Fremdenstrom über Lübeck ergießt, eine Konzertreihe in den Kirchen und historischen Räumen offiziell einrichten - wie eine solche bislang gelegentlich aus persönlicher Initiative des Marienorganisten in bescheidenen Grenzen mit vorwiegend eigenen Mitteln und fast durchweg einheimischen Mitwirkenden durchgeführt wurde - und dabei gewichtige, eigenständige musikalische Lübeck-Aspekte nicht außer Acht lassen, so könnte man ein Lübecker „Salzburg“ schaffen! Gemessen an der Lübecker musikalischen Sache

sollte es zwar gleichgültig sein, ob Lübeck-Musiken in allen Kirchen während des ganzen Jahres stattfinden, oder nur im Sommer - aber die Finanzhilfe des Fremdenstromes wird den Kulturträgern und Geldgebern der Kirchenmusik, wie den wirtschaftlich interessierten Kreisen Lübecks nicht unwillkommen sein, sowohl als Entlastung der Subventionen, wie als Belebung des „Marktes“. Mit einer tatkräftigen Finanzierung der Lübecker Kirchenmusik würden endlich die Lübecker kulturellen Gegebenheiten dem „Rahmen“ entsprechend genutzt werden, und die Feststellung eines ehemaligen „Lübeckers“: „Stadt der verpassten Gelegenheiten“ hätte an Berechtigung verloren. Als verpasste Gelegenheiten wären beispielsweise zu erwähnen:

Lübeck hätte eine Kunststätte von Weltgeltung in dem Lindeschen Park mit dem klassizistischen Haus an der Ratzeburger Allee haben können! Der Besitz des Kunstsammlers und Mäzens Dr. Linde, der ein Förderer Edward Munchs war und manches in dessen Lübecker Zeit gemalte Bild von ihm besaß, musste wegen Parzellierung des Grundstückes in den zwanziger Jahren veräußert werden. Der „Denker“ von Rodin, welcher auch dieser Sammlung angehörte, hätte gewiss in diesem Kunstpark das Hauptstück ausgemacht, heute steht das Werk in Philadelphia! Die sechzehn Nischen der Katharinenkirchen-Fassade sollten mit ebenso vielen der Barlach-Figuren ausgefüllt werden, aber eine Gruppe von Lübecker Bürgern war dagegen („moderne Bildwerke passen nicht in eine gotische Kirchenfront“, hieß es).

Eine „Hochschule für Kirchenmusik“ und ein „Lübecker Kirchensender“ blieben kurzfristige Projekte. Der unmittelbar vor dem Kriege begonnene Aufbau eines „Lübeckischen Kirchenorchesters“ (mit 16 Stellen geplant, ausreichend für Bachkantaten-Aufführungen) gelangte nicht über vier Holzbläser und einige wenige Streicher hinaus, blieb im Kriege in der Entwicklung stecken - ebenso der 1934 gegründete Knabenchor an St. Marien - die Gruppe hielt sich nach dem Kriege noch einige Jahre als Kammermusikkreis des (nicht zustande gekommenen) Lübeckischen Kirchenorchesters über Wasser, und wurde um die Zeit der Währungsreform aufgelöst.

Es hat also teilweise in Lübeck nicht an ernstesten Bemühungen um die Kirchenmusik gefehlt, aber fast alles (sieht man von den Orgelbauten ab) kam nicht zustande, oder kümmert dahin.

Lübeck gleicht in bezug auf Zurücksetzung seiner Kirchenmusik heute noch Leipzig vor hundert Jahren, als man dort eben zu begreifen begann, dass die Thomaskirche mit ihrer Bach-Tradition Weltgeltung habe, und nicht etwa die Leipziger Oper. Selbst das Gewandhaus-Orchester Leipzigs erhielt trotz seiner unbestreitbaren Verdienste und Leistungen durch seine eigenen Konzerte mit seinen berühmten Dirigenten noch ein Glanzlicht durch die Verbindung mit den Thomanern.

Wann wird es möglich sein, dass statt der rund sechzig Orchestermitwirkungen an St. Thomas wenigstens etwa 8 oder 10 Aufführungen mit Orchester, guten Solisten und einem Berufschor (Internats-Kantorei oder bezahlte Sänger) an St. Marien zustande kommen? Warum bezahlter Berufschor? Das alte Wort der Römer „Frisia non cantat“, hat auch für Lübeck Gültigkeit! Jeder Chorleiter weiß von der Sisyphusarbeit mit Lübecker Chorsängern zu berichten, jeder Sänger am Theater weiß um das ungünstige Sing-Klima Lübecks.

In der ganzen Welt gilt Buxtehude als der größte Meister der Kirchenmusik neben Bach! Ganz Skandinavien nimmt an dem Lübecker Ruhme des Meisters teil!

Die beiden bedeutendsten Meister der Moderne, Hindemith und Strawinsky, ließen sich die Totentanzorgel St. Mariens vorspielen! Der fast achtzig Jahre alte Strawinsky lies es sich nicht nehmen, die schwer begehbare, enge mittelalterliche Wendeltreppe zur Totentanzorgel zu erklimmen (Seil statt Geländer), um am Spieltisch der rekonstruierten „Buxtehude-Orgel“ Erklärungen entgegen zu nehmen, und um in St. Marien dem Geiste Buxtehudes nahe zu sein! In einem Lübecker Sinfoniekonzert oder im Theater war er nicht! Strawinsky unternahm diese „Pilgerfahrt nach Lübeck“ eigens zu diesem Zweck von Hamburg aus mit dem Intendanten der Staatsoper, Rolf Liebermann, und nicht etwa auf einer Durchreise nach Skandinavien!

In New York und Paris wurde das gesamte Orgelwerk Buxtehudes in Schallplatten geprägt (Aufnahmen der Totentanzorgel): jetzt entsteht „Das gesamte Orgelwerk Bachs auf europäischen Orgeln“ als 2. Projekt, was immerhin zu beweisen vermag, dass man in Amerika keinerlei Befürchtungen um eine Publizierung des Orgelschaffens Buxtehudes durch Schallplatten vor dem Bachprojekt hat, denn beide Gesamtausgaben dieser Art erscheinen erstmalig! Sind dieses nicht Beweise genug? Aber immer noch ist die Kirchenmusik das Stiefkind der Lübecker Kulturpflege! Wie lange wird es dauern, bis das musikalische Traditionsbewusstsein Lübecks lebendig und gültig in die Tat umgesetzt wird?

Die Türme prägen wieder das Lübecker Stadtbild! Diese unvergleichliche Stadt der Gotik sieht alljährlich Besucher aus der ganzen Welt in ihren Mauern. Möge es angesichts der Lübecker Lethargie in dem Bemühen um die eigenste musikalische Aufgabe nicht dahin kommen, dass der Lübecker sich schämen muss, wenn der Gast aus Europa und Welt, der St. Marien und die Stadt wiedererstanden sieht, sagt: „Ihr rühmt euch eurer Tradition! Man sieht eure Türme von ferne, aber was geschieht Bedeutsames unter den Türmen für die lebendige musikalische Gegenwart? Ihr benennt Buxtehude als den Euren, den Großen, was tut Ihr Großes wirklich für ihn? Habt Ihr bei dem großartigen Wiederaufbau des Äußeren die Schaffung der Voraussetzungen für eine würdige, ebenbürtige Erfüllung des Inneren (musikalisch genommen) vergessen? „

Möge das bislang Versäumte alsbald nachgeholt werden, welches ernstes Anliegen aller verantwortlichen Lübecker Kreise sein sollte!

Walter Kraft

Stiftungsvertrag
zur Errichtung der
„Stiftung zum 7. Dezember 1970“

Zwischen

Rolf Grasse, Weberkoppel 76, 23562 Lübeck,

im Folgenden: **Stifter**,

und der

**4 Viertel-Stiftung Kirchenmusik der vier Lübecker
Innenstadtkirchengemeinden**, vertreten durch
den Vorstand, dieser vertreten durch Angelika Richter und
Henning Scheve,
Katharinenstraße 31, 23554 Lübeck,

im Folgenden: **Stiftungsträgerin**,

wird der folgende Stiftungsvertrag geschlossen:

1. Der Stifter errichtet die "**Stiftung zum 7. Dezember 1970**" als nicht-rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der Verwaltung der Stiftungsträgerin.
2. Zweck der Stiftung ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie die Förderung von Kunst und Kultur.
3. Als Stiftungsvermögen übereigne ich deshalb der Stiftungsträgerin im Wege der Schenkung unter Auflage einen Bargelbetrag in Höhe von zunächst

5.000,00 Euro (in Worten: fünftausend Euro)

mit der Auflage, dieses Vermögen der Stiftung getrennt von ihrem übrigen Vermögen zu verwalten, insbesondere zu erhalten und die Erträge zur Erfüllung des – gemeinnützigen – Stiftungszwecks zu verwenden.

Sowie das zuständige Finanzamt Lübeck einen Bescheid nach § 60 a Abgabenordnung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung wegen der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie die Förderung von Kunst und Kultur erteilt hat, wird der Stifter an die Stiftungsträgerin einen weiteren Betrag in Höhe von 1.000.000,00 Euro (in Worten: einer Million Euro) mit derselben Auflage übereignen.

4. Die Stiftungsträgerin verpflichtet sich hiermit, sowohl das bereits jetzt übereignete als auch das künftig übereignete Stiftungsvermögen nach Maßgabe der anliegenden Satzung zu verwalten, die Bestandteil dieses Vertrages ist. Die Stiftungsträgerin führt die Geschäfte der Stiftung mit kaufmännischer und treuhänderischer Sorgfalt im Rahmen und nach näherer Bestimmung der anliegenden Stiftungssatzung und der Beschlüsse des Stiftungsrates.
5. Sollte die Stiftungsträgerin Vermögen der „Stiftung zum 7. Dezember 1970“ in Grundvermögen anlegen, so hat sie ihre Treuhandstellung zu wahren und zu beachten, dass sie Grundeigentum lediglich als Treuhänderin der Stiftung erwirbt und für diese inne hat.
6. Bei ihrem gesamten Handeln hat die Stiftungsträgerin stets darauf zu achten, dass die Gemeinnützigkeit der Stiftung gewahrt bleibt. Dies wird als Geschäftsgrundlage dieses Vertrages zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart.
7. Die Stiftungsträgerin hat das Recht, sich bei Erfüllung ihrer Aufgaben aus diesem Vertrag fachlich qualifizierter dritter Personen zu bedienen. Die Vergabe der Verwaltungstätigkeit an sich auf einen externen Dritten darf hingegen nur mit der Zustimmung des Stiftungsrates erfolgen.
8. Die Stiftungsträgerin erhält für ihre Verwaltungstätigkeit Ersatz der nachgewiesenen Auslagen / Aufwendungen. Eine Aufwandsentschädigung oder Vergütung anderer Art erhält die Stiftungsträgerin nicht.
9. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
10. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Lübeck, den 30. 6. 2015

R. Grasse

Rolf Grasse

Lübeck, den 01. 07. 2017

A. Filiter
Annegret Grasse
[Signature]

4 Viertel-Stiftung Kirchenmusik
der vier Lübecker Innenstadtkirchengemeinden

4 Viertel-Stiftung Kirchenmusik
Katharinenstraße 31, D-23554 Lübeck

Satzung der
„Stiftung zum 7. Dezember 1970“
als Treuhandstiftung der
4 Viertel-Stiftung Kirchenmusik der vier Lübecker Innenstadtkirchen-
gemeinden

Präambel

Am 7. Dezember 1970 markierte der damalige deutsche Bundeskanzler Willy Brandt durch seinen Kniefall vor dem Mahnmal der Opfer des Warschauer Ghettos in Polen den Beginn einer neuen Beziehung zwischen „Ost“ und „West“ und trug entscheidend dazu bei, dass nach den Gräueltaten der Deutschen im Dritten Reich wieder Frieden unter den Völkern entstand.

Die Kirche wiederum ist ein Ort des Betens und Verzeihens und damit ideal geeignet, die Erinnerung an ein solches Symbol wie den Kniefall wachzuhalten. Wie könnte das besser gelingen als mit Kirchenmusik?

Aufgabe einer Stiftungs-Präambel ist es, die Motivation des Stifters für die Stiftungsgründung kurz darzustellen. Dieser Aufgabe kommen die beiden vorherstehenden Absätze nach. Allerdings ist die Motivation des Stifters in dieser Kürze nur sehr bruchstückhaft abzubilden, daher findet sich als Anlage 1 zu dieser Satzung eine ausführliche Erklärung des Stifters persönlich, welche fester Bestandteil dieser Satzung ist. Ein weiterer Bestandteil ist der als Anlage 2 beigefügte Aufsatz „Könnte Lübecks Musik Weltgeltung haben“ von Walter Kraft.

§ 1
Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „**Stiftung zum 7. Dezember 1970**“.
- (2) Sie ist eine nicht-rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, in der treuhänderischen Verwaltung der **4 Viertel-Stiftung Kirchenmusik der vier Lübecker Innenstadtkirchengemeinden** (im Folgenden: Stiftungsträgerin) und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

§ 2
Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung mit Sitz in Lübeck verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie die Förderung von Kunst und Kultur.
- (3) Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:
- die jährliche Durchführung und Finanzierung eines kirchenmusikalischen Konzerts unter dem Titel „**Konzert zum 7. Dezember 1970**“ jeweils im Wechsel in einer der Lübecker Innenstadtkirchen Dom, St. Aegidien, St. Jakobi und St. Marien, damit soll auch der Erhalt, die Förderung und die dauerhafte Sicherstellung der Kirchenmusik in den genannten Kirchen auf hohem Niveau gewährleistet werden;
 - die anlässlich des Konzertes vorzunehmende Information der Öffentlichkeit zum geschichtlichen Hintergrund des 7. Dezember 1970 und dem Zweck des Konzertes, im Sinne der Völkerverständigung an diesen geschichtlichen Hintergrund zu erinnern;
 - sonstige Öffentlichkeitsarbeit, bzw. die Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit zum geschichtlichen Hintergrund des 7. Dezember 1970 und seiner Bedeutung für die Völkerverständigung.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs.1 S. 2 AO.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Aufgaben, die den Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen wird mit dem aus dem Stiftungsgeschäft (Stiftungsvertrag vom 30. 6. 2015) ersichtlichen Anfangsvermögen ausgestattet. Das gestiftete Vermögen ist getrennt von anderem Vermögen der Stiftungsträgerin als Treuhänderin zu verwalten.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Es kann umgeschichtet werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

- (4) Die Anlage des Stiftungsvermögens erfolgt nach der jeweils zwischen Stiftungsträger und Stiftungsrat abgestimmten gültigen Anlagerichtlinie. Auf die erste, vom Stifter selbst verfasste Anlagerichtlinie im Anhang zu dieser Satzung wird Bezug genommen (Anlage 3).

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, die nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. Davon ausgenommen sind die Rücklagenbildung oder Zuführungen zum Stiftungsvermögen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.
- (2) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies im Rahmen der steuerlichen Gemeinnützigkeit zulässig ist.
- (3) Die Stiftung ist berechtigt, aus Vermögensumschichtungen erzielte Gewinne ganz oder teilweise für den Stiftungszweck zu verwenden, in eine Umschichtungsrücklage einzustellen oder dauerhaft dem Grundstockvermögen der Stiftung zuzuführen. Durch Veräußerung von Gegenständen des Stiftungsvermögens realisierte Wertzuwächse dürfen in dem Rahmen, der unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zulässig und entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltung wirtschaftlich vernünftig ist, auch für die Erfüllung der Satzungszwecke verwendet werden.
- (4) Die sich danach für die Erfüllung der Stiftungszwecke ergebenden jährlichen Mittel sollen vorrangig wie folgt verwendet werden:
- für die Kosten des Konzertes (einschließlich z.B. der Bezahlung von Solisten/ Chören, Künstlern, Deckung von Aufbau- und Technikkosten etc.);
 - für die künstlerische Leitung und Organisationsarbeit der das Konzert durchführenden Person (z.B. des jeweiligen Organisten der verantwortlichen Kirche); es ist der ausdrückliche Wunsch des Stifters, dass dem jeweiligen künstlerischen Leiter, z.B. dem Organisten, ein angemessenes Honorar gezahlt wird;
 - für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Werbemaßnahmen und Publikationen zum Grund des Konzerts, Hintergründen, etc.
- (5) Sofern für die jeweiligen Konzerte Eintrittsgelder erhoben werden, stehen diese der jeweils durchführenden Kirchengemeinde für die Verwirklichung ihrer kirchenmusikalischen Aufgaben zur Verfügung.
- (6) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung von Leistungen durch die Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

§ 6 Stiftungsrat

- (1) Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er besteht aus vier Mitgliedern.
- (2) Geborene Mitglieder sind:
 - Frau Birgit Grasse als vom Stifter benannte Person aus der Stifterfamilie; dieses Benennungsrecht setzt sich fort; als Nachfolger von Frau Grasse ist ein Familienmitglied des Stifters zu benennen; erfolgt eine solche Benennung nicht, wird der Vorstandsplatz solange durch ein weiteres Mitglied aus dem Vorstand der Stiftungsträgerin besetzt;
 - zwei von der Stiftungsträgerin benannte Mitglieder ihres Vorstandes, von denen eines wirtschaftlichen, musikalischen oder öffentlichkeitsrelevanten/ juristischen Hintergrund haben sollte; für den Fall, dass die hiernach benannten Mitglieder in der Folgezeit aus dem Vorstand der Stiftungsträgerin ausscheiden, können sie trotzdem noch bis zu vier weitere Jahre Mitglieder des Stiftungsrates dieser Stiftung sein;
 - der Leiter des Willy-Brandt-Hauses in Lübeck, hilfsweise der Direktor der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck.
- (3) Beim Ausscheiden eines Stiftungsratsmitglieds wird der Nachfolger von dem jeweils gemäß Absatz 2 Berechtigten benannt.
- (4) Die Abberufung eines Mitgliedes des Stiftungsrates ist nur aus wichtigem Grund zulässig; sie erfolgt durch die weiteren Mitglieder des Stiftungsrates durch einstimmigen Entschluss sämtlicher Stiftungsratsmitglieder. Das abuberufende Mitglied hat keine Stimme.
- (5) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (6) Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen angemessenen Auslagen.

§ 7 Aufgaben und Befugnisse des Stiftungsrates

- (1) Der Stiftungsrat trifft die Grundsatzentscheidungen nach Maßgabe des Willens des Stifters; er hat für eine dauerhafte und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks Sorge zu tragen. Dem Stiftungsrat obliegt die Überwachung der Verwaltung der Stiftung durch die Stiftungsträgerin. Er hat sicherzustellen, dass alle Maßnahmen der Stiftungsträgerin der Erfüllung des Zwecks der Stiftung dienen.
- (2) Der Stiftungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:
 - a) laufende Überwachung der Stiftungsverwaltung
 - b) Entlastung der Stiftungsträgerin
 - c) Zustimmung zur Verwendung von Stiftungsvermögen
 - d) Zustimmung zur jeweils mit der Stiftungsträgerin abgestimmten Richtlinie für die Anlage des Stiftungsvermögens

- e) Information und Aushändigung einer Kopie jeweils dieser Stiftungssatzung samt ihrer Anlagen an jeweils jeden neuen Organisten der in § 2 Abs. 3 genannten Lübecker Innenstadtkirchen.
- (3) Der Stiftungsrat kann jederzeit von der Stiftungsträgerin Auskunft über alle das Stiftungsvermögen betreffenden Vorgänge und Einsicht in alle Unterlagen der Stiftungsverwaltung verlangen. Er hat dabei die Geschäftsabläufe der Stiftungsträgerin angemessen zu berücksichtigen.
- (4) Jedes Mitglied des Stiftungsrates hat das Recht und die Pflicht, die Unterlassung einer pflichtwidrigen Geschäftsführung und den Ersatz eines etwaigen Schadens von der Stiftungsträgerin zu verlangen.

§ 8

Einberufung und Beschlussfassung des Stiftungsrates

- (1) Beschlüsse des Stiftungsrats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Stiftungsrat wird von der Stiftungsträgerin nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn zwei Mitglieder des Stiftungsrats dies verlangen. Auf Formen und Fristen kann einstimmig verzichtet werden.
- (2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens drei Viertel seiner Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend oder vertreten sind. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht. An einer schriftlichen Abstimmung müssen sich mindestens zwei Drittel der Stiftungsratsmitglieder beteiligen.
- (3) Der Stiftungsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, ersatzweise seines Stellvertreters, den Ausschlag.
- (4) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Stiftungsrates zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Wenn kein Mitglied des Stiftungsrats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen (einschließlich E-Mail) oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stiftungsträgerin.

§ 9

Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse

- (1) Soweit es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung zulassen, kann der Stiftungsrat jederzeit durch einfache Mehrheit die Fortsetzung der Stiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts beschließen. Zu Lebzeiten ist die Zustimmung des Stifters erforderlich. In diesem Fall gilt der Stifter sogleich auch als Stifter der rechtsfähigen Stiftung.
- (2) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks von Stiftungsrat und Stiftungsträgerin nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können beide gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Stiftungsrats. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiet der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Kunst und Kultur zu liegen.

§ 10

Auflösung der Stiftung

Stiftungsträgerin und Stiftungsrat können gemeinsam die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen. § 9 Satz 2 gilt entsprechend. Die Stiftungsträgerin kann allein die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn in der Endausstattung ein Mindestvermögen von 50.000,00 Euro nicht erreicht wird.

§ 11

Trägerwechsel

Im Falle der Auflösung, der Insolvenz oder einer schwerwiegenden Pflichtverletzung der Stiftungsträgerin kann der Stiftungsrat die Fortsetzung der Stiftung bei einem anderen Träger oder als selbstständige Stiftung beschließen. Stattdessen kann der Stiftungsrat auch beschließen, das Stiftungsvermögen an eine gemeinnützige Organisation zu übertragen, die das Andenken an die Konzentrationslager in Auschwitz aufrecht erhält.

§ 12

Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an eine gemeinnützige Organisation, die das Andenken an die Konzentrationslager in Auschwitz aufrecht erhält. Diese Organisation hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 13
Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen, der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sowie der Beschluss über die Fortsetzung der nichtrechtsfähigen Stiftung als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Lübeck, den 30. 6. 2015



Rolf Grasse

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Die Motivation des Stifters |
| Anlage 2 | Die Vision des Walter Kraft, Organist zu St. Marien 1929-1972: „Könnte Lübecks Musik Weltgeltung haben“ |
| Anlage 3 | Anlagerichtlinien für zukünftige Vorstandsmitglieder als Leitlinie ohne rechtliche Verpflichtung |

Hinweis für eine spätere Veröffentlichung, z.B. im Internet:

Der Stifter möchte einerseits, da es ihm um die Sache geht, nicht im Vordergrund der Stiftung stehen und daher seinen Namen nicht an dieser Stelle genannt wissen. Andererseits soll die Nichtoffenlegung aber auch nicht Selbstzweck sein, sondern kann jede diesbezüglich interessierte Person den Namen des Stifters im Interesse einer Förderung des Stiftungsgedanken gerne bei der Stiftung erfragen und dort auch Unterstützung bei der Gründung weiterer Stiftungen erhalten.

ANLAGERICHTLINIE

Die in dieser Anlagerichtlinie niedergelegten Punkte sollen zukünftigen Vorstandsmitgliedern als Leitlinie für die Geldanlage - jedoch ohne rechtliche Verpflichtung - dienen.

Ziel der Vermögensanlage ist es, möglichst hohe Erträge zur Finanzierung der Stiftungsausgaben zu erwirtschaften und zugleich langfristig die reale Substanz des Stiftungsvermögens grundsätzlich zu erhalten (siehe § 4 und § 5 der Satzung). Bei der Erfüllung dieser Anforderungen ist die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko zu gewährleisten. Folgende Anlageformen sind zulässig:

1. Grund- und Immobilienvermögen

(Anteil am Kapitalvermögen ca. 50 %)

Als solches gelten Eigentumswohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäuser, Wohnhäuser, offene und geschlossene Immobilienfonds sowie börsennotierte Immobilienaktiengesellschaften, die zumindest zu 60 % in Wohnimmobilien investieren.

2. Verzinsliche Wertpapiere (max. ca. 65 %)

Sicht-, Termin- und Spareinlagen, verzinsliche Wertpapiere, ausschüttende Rentenfonds incl. ETFs

3. Aktienfonds (ca. 10 %)

Weltweit investierende Investmentfonds insbesondere Aktien-ETFs, die einen entsprechenden Index nachbilden (MSCI-World) und ihre Erträge ausschütten

4. Mischfonds (ca. 40 %)

Fonds (auch ETFs), deren Portfolios sich aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzen

5. Basiswährung ist der Euro. Ein Fremdwährungsanteil ist zulässig.

6. Rücklagen

Die nach steuerlichen Vorschriften zulässigerweise zu bildenden Rücklagen (Inflations- bzw. Werterhaltungsrücklagen) sind aus den Erträgen eines jeden Jahres in zulässiger Höhe zu bilden. Um die Übersichtlichkeit der Anlagen sicherzustellen, sollen Neuanlagen nur dann erfolgen, wenn bereits vorhandene Vermögensanlagen aufgestockt werden oder der anzulegende Betrag ca. 50.000,00 Euro beträgt.

7. Es ist darauf zu achten, dass ausschließlich ausschüttende (nicht thesaurierende) Anlagen getätigt werden.